

Programmbedingungen zum MAS Automation Management der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 29.6.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Der für die Durchführung und die Leitung des Programms ist Michael Böller verantwortlich.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 23'500.00. Sie wird den Teilnehmenden in vier Teilrechnungen (je eine pro Semester) in Rechnung gestellt. Jede Teilrechnung ist vor Beginn des jeweiligen Semesters fällig und spätestens bis zum Semesterstart vollständig zu begleichen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50.00 erhoben (3 Semester à CHF 7'000.00, 4. Semester CHF 2'500.00).

² Die Gebühr für die Wiederholung eines Leistungsnachweises beträgt CHF 250.00, für die Wiederholung einer Projektarbeit (Im Falle einer Gruppe anteilig) CHF 500.00, für die Wiederholung der MAS-Thesis CHF 2'500.00.

³ Übersteigt die Dauer der MAS-Thesis 6 Monate ist eine Gebühr von CHF 1'000.00 zu entrichten.

⁴ Das Programm wird i.d.R. bei einer Mindestzahl von Teilnehmenden durchgeführt. Es werden i.d.R. maximal 20 Plätze angeboten.

⁵ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule übernimmt keine Haftung.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Programm ist bis spätestens ein Monat vor Programmbeginn möglich, sofern die maximale Teilnehmendenzahl noch nicht erreicht wurde. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm. Einer erfolgreichen Anmeldung ergeht i.d.R. sofort die Zu- oder Absage (spätestens 30 Tage vor Programmstart).

² Der Entscheid, ob das Programm gestartet werden kann, erfolgt mindestens 30 Tage vor dem Programmstart (§ 3 Abs. 4 WBO FHNW).

³ Aufnahmegespräche werden direkt nach Anmeldung durch die Leiterin, den Leiter organisiert.

⁴ Die Aufnahmeprüfung und der damit verbundene Vorkurs finden zwischen Juni und August vor Programmstart statt. Die Termine werden bei Zusage dem Teilnehmenden kommuniziert.

5. Programmablauf/Präsenzpflcht

Der Zeitplan der Veranstaltungen wird im Web publiziert. Generell gilt keine Präsenzpflcht, jedoch werden Teilnehmende die mehr als 50% einer Veranstaltung versäumen, nicht zum Leistungsnachweis zugelassen. Die Veranstaltungen sind auf Praxis ausgerichtet, weshalb die Angebote für Präsenzunterricht ausgerichtet sind. Es besteht kein Anspruch auf Hybrid- oder Onlineteilnahme.

6. Leistungsnachweise

¹ Bei Veranstaltungen wird der Leistungsnachweis direkt im Anschluss erbracht. Als Form sind die im Programmreglement § 5 geregelten Varianten möglich. Die Form, wie auch allfällige Hilfsmittel werden jeweils zum Start einer Veranstaltung kommuniziert.

² Die Anforderungen an die MAS-Thesis werden zum Programmstart im "Brevier für die MAS-Thesis" kommuniziert. Die Arbeit muss bis spätestens 6 Monate nach Start und 2 Wochen vor Präsentationstermin, abgeschlossen werden. Die Abgabe ist zu präsentieren und zu verteidigen.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 1.9.2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Erlassen von

Windisch, 29. Juni 2026

Michael Böller

Leiter des Programms

genehmigt von

Prof. Martin Hüsler

Leiter Weiterbildung, Hochschule für Technik und Umwelt FHNW